

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/023/ X	
Sitzung am : 01.10.2009	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.10.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg
Herr Uwe Engel
Herr Hans-Günther Eßler
Herr Peter Gloger**

bis 20.00 Uhr

**für Herrn Nötzel
für Herrn Schulz bis 20.00 Uhr und für
Herrn Berg ab 20.00 Uhr**

**Herr Peter Holle
Herr Tobias Mährlein
Frau Maren Plaschnick
Herr Ernst-Jürgen Roeske
Herr Joachim Schulz
Herr Arne Schumacher
Herr Hauke Uphues**

ab 20.00 Uhr

für Herrn Dr. Pranzas

Verwaltung

**Frau Katja Becziczka
Herr Thomas Bosse
Herr Eberhard Deutenbach
Herr Rüdiger Drews
Frau Anne Ganter
Herr Bernhard Kerlin
Herr Reinhard Kremer-Cymbala
Herr Mario Kröska
Herr Jörg Möller
Herr Rüdiger Müller-Baran
Herr Ralf Nadolny
Frau Marita Rauch
Herr Thomas Röhl
Herr Stefan Schneider
Herr Reiner Schröter
Herr Wolfgang Seevaldt
Herr Michael Sprenger
Frau Delia Stanke**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Wolfgang Nötzel
Herr Dr. Norbert Pranzas**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.10.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : M 09/0461/1

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg/zwischen Kohfurt, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg
hier: Ergebnis des konkurrierenden Gutachterverfahrens**

TOP 5 : B 09/0399/1

Haushalt 2010/2011 Amt 60 außer 602

TOP 6 : B 09/0416

Stellenplan des Amtes 60 außer 602, Amt 61 und Amt 62 außer 621

TOP 7 : B 09/0400

Haushalt 2010/2011 Amt 62 außer 621

TOP 8 : M 09/0401

Halbjahresbericht 1.2009 der Fachbereiche 623 und 604

TOP 9 : M 09/0409

Halbjahresbericht 1/2009 des Fachbereiches Bauaufsicht

TOP 10 : M 09/0403

Halbjahresbericht 1.2009 des Amtes 60 (FB 601)

TOP 11 : B 09/0361

Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und TÖB

TOP 12 : B 09/0432

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung

"nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

TOP 13 : B 09/0446

Vorstellung des Themen-Rundwegekonzeptes
hier: Beschluss zur Umsetzung

TOP 14 : B 09/0454

Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälern
hier: 1. Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Eigentümerbeteiligung
2. Entwurfsbeschluss
3. Anhörungsbeschluss

TOP 15 : B 09/0456

Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage
Grüner Kamp

TOP 16 : B 09/0433

Ausbau der Straße "Hermann-Löns-Weg" von
Ochsenzoller Straße bis Kirchenstraße
hier: erstmalige und endgültige Herstellung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 M 09/0460

:

StuV/022/X

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas unter TOP 9.7 zur "Umgestaltung
des Stadtparksees" aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Verkehr (StuV/019/X) am 02.07.2009

TOP 17.2 M 09/0466

:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Fertigstellung des "Kulturwerk am See" im
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, am 04.06.2009, TOP 11.15

TOP 17.3 M 09/0476

:

Einwohnerfrage

hier: Frage von Herrn Timpe von Freiberg am 03.09.2009

TOP 17.4 M 09/0477

:

Anfrage von Herrn Manfred Clausen in der Einwohnerfragestunde am 17.09.2009
hier: Beantwortung

TOP 17.5 M 09/0493

:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533 - 539"
Gebiet: westlich Ulzburger Straße/zwischen Erlengang und Eschenkamp
hier: Änderung des Durchführungsvertrages

TOP 17.6 M 09/0496

:

Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich
Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete
hier: Anfrage des Herrn Klaus Krohn in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses

am 17.09.2009

TOP 17.7

:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Parkstreifen Lütjenmoor

TOP 17.8

:

Anfrage Herr Mährlein zur Öffnung der Ulzburger Straße

TOP 17.9

:

Anfrage Herr Engel zur Niendorfer Straße/Schmiedegang

TOP

17.10 :

Anfrage von Herrn Schumacher zu Mopeds auf den Rundwegen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 18.1 M 09/0492

:

Errichtung einer Mobilfunkanlage der Fa. E-Plus

TOP 18.2 M 09/0494

:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Norderstedt, 5. Änderung
"Verwaltungsgebäude nördlich Ochsenzoller Straße/östlich Berliner Allee"
Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt
hier: Sachstandsbericht

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.10.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Bosse bittet, den Tagesordnungspunkt 10 der Einladung als Tagesordnungspunkt 4 zu beraten wird, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: M 09/0461/1

Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg/zwischen Kohfurt, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg hier: Ergebnis des konkurrierenden Gutachterverfahrens

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Schaffner und Herr Rathje vom Büro Elberg anwesend.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Das konkurrierende Gutachterverfahren zur Entscheidung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes als Grundlage für die Weiterarbeitung des o. g. Bebauungsplans ist abgeschlossen. Die Entscheidungsfindung erfolgte in zwei Jurysitzungen.

Die qualitative Auswertung der eingereichten Arbeiten in der ersten Sitzung des Auswahlgremiums am 15.07.2009 hatte zum Ergebnis, dass 4 Arbeiten in den ersten beiden

Rundgängen ausgeschieden und 2 Arbeiten nach dem 3. Rundgang auf Rang 1 in der Bewertung verblieben. Da diese beiden Arbeiten dennoch Mängel in wichtigen Bereichen aufwiesen, wurde nach Abstimmung des Auswahlgremiums einstimmig entschieden, dass sie einer Überarbeitung nach Anmerkungen und Maßgaben der Jury zu unterziehen waren.

Nach einer angemessenen Überarbeitungsfrist fand die zweite Sitzung des Auswahlgremiums am 10.09.2009 statt. Die Entscheidung der Jury erging **einstimmig** zugunsten der Arbeit der Planungsbüros LRW (Loosen, Rüschoff und Winkler) in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro gartenlabor.

Die Verwaltung wird in Kooperation mit dem Planungsbüro Elberg (Koordination des Verfahrens) die Ergebnisse des Gutachterverfahrens in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr präsentieren.

TOP 5: B 09/0399/1 Haushalt 2010/2011 Amt 60 außer 602

Herr Nadolny, Herr Kröska und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses

Herr Roeske stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Position 111091.4541000 wird in den Jahren 2010 und 2012 auf jeweils 2.000 € reduziert.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen damit angenommen

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen und um 19.27 Uhr fortgesetzt.

Beschluss:

Das Budget des Amtes 60 ausgenommen 602 für die Jahre 2010 und 2011 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 bis 2014 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 11109 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
111091.4541000 wird in den Jahren 2010 und 2012 auf jeweils 2.000 € reduziert
- 1.2 Im Teilfinanzplan 11109 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 51110 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Teilproduktplan 51110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Teilergebnisplan

			2010	2011	2012	2013	2014	
bisher	51110	529100 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	412.500	412.500	545.000	545.000	545.000	Seite 419
neu	51110	529100 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	487.500	512.500	655.100	655.100	655.100	Seite 419
bisher	51110	531200 Zuweisungen an Gemeinden/GV verschoben zu 51110.529100	75.000	100.000	110.100	110.100	110.100	Seite 420
neu	51110	531200 Zuweisungen an Gemeinden/GV	0	0	0	0	0	Seite 420

Das Ergebnis ändert sich nicht.

Teilfinanzplan

analog zum Teilergebnisplan

2.2 Im Teilfinanzplan 51110 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 53830 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

3.2 Im Teilfinanzplan 53830 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

4.1 Im Teilergebnisplan 54100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

bisher	54100	446200	sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Seite 469
neu	54100	446200	verschoben zu 54100.688100 sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	0	0	0	0		0 Seite 469
<i>Ergebnisveränderung</i>				<i>-50.000</i>	<i>-50.000</i>	<i>-50.000</i>	<i>-50.000</i>	<i>-50.000</i>	

4.2 Im Teilfinanzplan 54100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Teilfinanzplan

				2010	2011	2012	2013	2014	
bisher	54100	646100	sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Seite 471
neu	54100	646100	sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	0	0	0	0		0 Seite 471
bisher	54100	681100	Investitionszuweisungen vom Land	1.421.500	1.553.500	600.000	0		0 Seite 472
neu	54100	681100	Investitionszuweisungen vom Land	1.250.000	1.336.000	600.000	0		0 Seite 472
bisher	54100	688100	Beiträge u. ähnliche Entgelte	913.600	1.217.100	1.076.500	1.434.500	571.800	Seite 472
neu	54100	688100	Beiträge u. ähnliche Entgelte	963.600	1.267.100	1.126.500	1.484.500	621.800	Seite 472
bisher	54100	782100	Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0 Seite 472
neu	54100	782100	Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Seite 472
bisher	54100	785200	Auszahlungen aus Tiefbau- maßnahmen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Seite 472
neu	54100	785200	verschoben zu 54100.782100 Auszahlungen aus Tiefbau- maßnahmen	0	0	0	0		0 Seite 472
bisher	54100	785230	Auszahlungen TB-Investitionen Planung /Bau B218 Gewerbegebiet Stonsdorf	1.000.000	150.000	0	0		0 Seite 474
neu	54100	785230	Auszahlungen TB-Investitionen Planung / Bau B218 Gewerbegebiet Stonsdorf zusätzlich: VE 2010 1,8 Mio. €	3.000.000	1.800.000	0	0		0 Seite 474
<i>Änderung der Finanzmittel</i>				<i>-2.171.500</i>	<i>-1.867.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	

Übersicht Investitionsmaßnahmen

bisher	54100	785230 B218 Gewerbegebiet Stonsdorf	1.000.000	150.000	0	0	0 Seite 474
neu	54100	785230 B218 Gewerbegebiet Stonsdorf	3.000.000	1.800.000	0	0	0 Seite 474
		zusätzlich: VE 2010 1,8 Mio. €					
bisher	54100	681100 Anteil Umweltschutz	421.500	217.500	0	0	0 Seite 478
neu	54100	681100 Anteil Umweltschutz	250.000	0	0	0	0 Seite 478

Produktgruppe 785 Zeile 31 + 205.500,-- €
 Produktgruppe 681 Zeile 18 + 154.200,-- €

- 5.1 Im Teilergebnisplan 54200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2 Im Teilfinanzplan 54200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1 Im Teilergebnisplan 54300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2 Im Teilfinanzplan 54300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2 Im Teilergebnisplan 54400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.3 Im Teilfinanzplan 54400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1 Im Teilergebnisplan 54700 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2 Im Teilfinanzplan 54700 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.1 Im Teilergebnisplan 54800 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.2 Im Teilfinanzplan 54800 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.1 Im Teilergebnisplan 55100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.2 Im Teilfinanzplan 55100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.1 Im Teilergebnisplan 55200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.2 Im Teilfinanzplan 55200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.1 Im Teilergebnisplan 55500 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.2 Im Teilfinanzplan 55500 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 1 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 09/0416**Stellenplan des Amtes 60 außer 602, Amt 61 und Amt 62 außer 621****Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt als Teilstellenplan des Amtes 60 außer 602 den Teilstellenplan auf dem Stand des 3. Nachtrages 2009 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt als Teilstellenplan des Amtes 61 den Teilstellenplan auf dem Stand des 3. Nachtrages 2009 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt als Teilstellenplan des Amtes 62 außer 621 den Teilstellenplan auf dem Stand des 3. Nachtrages 2009 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 09/0400**Haushalt 2010/2011 Amt 62 außer 621****Beschluss:**

Das Budget des Amtes 62 ausgenommen 621 für die Jahre 2010 und 2011 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 bis 2014 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.3 Im Teilergebnisplan 11111 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.4 Im Teilfinanzplan 11111 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.3 Im Teilergebnisplan 12230 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.4 Im Teilfinanzplan 12230 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.3 Im Teilergebnisplan 51120 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.4 Im Teilfinanzplan 51120 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.3 Im Teilergebnisplan 52100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.3 Im Teilfinanzplan 52100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.3 Im Teilergebnisplan 57340 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.4 Im Teilfinanzplan 57340 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: M 09/0401
Halbjahresbericht 1.2009 der Fachbereiche 623 und 604

Herr Bosse, Herr Kröska und Herr Sievers beantworten die Fragen des Ausschusses.

Es wird der folgende Bericht gegeben
Anliegend erhalten Sie den 1. Halbjahresbericht 2009 der Fachbereiche 623 und 604.

(Anm. der Protokollführung, die Anlagen wurde mit der Einladung versandt und sind diesem Protokoll nicht mehr beigefügt.)

TOP 9: M 09/0409
Halbjahresbericht 1/2009 des Fachbereiches Bauaufsicht

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Es wird der folgende Bericht gegeben:
In der Anlage erhalten Sie den 1. Halbjahresbericht 2009 des Fachbereiches 622.
(Anm. der Protokollführung, die Anlagen wurde mit der Einladung versandt und sind diesem Protokoll nicht mehr beigefügt.)

TOP 10: M 09/0403
Halbjahresbericht 1.2009 des Amtes 60 (FB 601)

Herr Bosse, Herr Seevaldt, Herr Kerlin und Kremer-Cymbala beantworten die Fragen des Ausschusses.

Es wird der folgende Bericht gegeben:
Anliegend erhalten Sie den 1. Halbjahresbericht 2009 des Fachbereiches 601.
(Anm. der Protokollführung, die Anlagen wurde mit der Einladung versandt und sind diesem Protokoll nicht mehr beigefügt.)

TOP 11: B 09/0361
Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und TÖB

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

- a.)** Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235 beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 09.09.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Festsetzung eines Mischgebietes anstelle der bisherigen

Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr unter Einbeziehung der benachbarten Grundstücke.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b.) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235 die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 09.09.2009 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 10 und 11 der Anlage 4. dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 09/0432

**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234 hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Herr Berg verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung und wird ab diesem Zeitpunkt von Herrn Gloger vertreten, Herr Schulz erscheint um 20.00 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2; Punkt 3 und Punkt 6;

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1; Punkt 4 und Punkt 5;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und

Rechtslage beziehungsweise die Tabelle des Teams Stadtplanung vom 30.06.09 (Anlage 3) Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 2.1; Punkt 3.2; und Punkt 4.1; Punkt 5

nicht berücksichtigt

Punkt 1; Punkt 2.2; Punkt 3.1; Punkt 3.3 und Punkt 4.2

zur Kenntnis genommen

Punkt 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Tabelle des Teams Stadtplanung vom 30.06./13.08.09/10.09.2009 (Anlage 5) Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.09.2009, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 10.09.2009 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 09/0446
Vorstellung des Themen-Rundwegekonzeptes

hier: Beschluss zur Umsetzung

Frau Becziczka erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Frau Ganter die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt die Umsetzung des Themenrundwegekonzeptes auf der Basis der vorgestellten Unterlagen (Anlage 1) zur Vorlage Nr. B 09/0446.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 14: B 09/0454**Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen****hier: 1. Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Eigentümerbeteiligung****2. Entwurfsbeschluss****3. Anhörungsbeschluss****Beschluss:**

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Eigentümerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Das Gesprächsergebnis ist den Ergebnisprotokollen der Verwaltung (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Oberbürgermeister die Stadtverordnung in der Fassung des Entwurfs vom 09.09.2009 (Anlage 2) zu erlassen.
3. Mit dem Entwurf der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen (Anlage 2) sowie dem Erläuterungsbericht „Auswahl von Naturdenkmalen - Stand 24.06.2009“ (Anlage 3) wird die Anhörung der Eigentümer, der Nutzungsberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde entsprechend § 23 Abs. 5 Satz 2 LNatSchG durchgeführt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 09/0456**Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Grüner Kamp**

Herr Schneider beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Mit den in den Jahren 2007/2008 durchgeführten Ausbaumaßnahmen gilt die Erschließungsanlage Grüner Kamp mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 09/0456 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS 2000) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS 2000 Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 16: B 09/0433

**Ausbau der Straße "Hermann-Löns-Weg" von
Ochsenzoller Straße bis Kirchenstraße
hier: erstmalige und endgültige Herstellung**

Beschluss:

Mit den in den Jahren 2007 bis 2008 durchgeführten Baumaßnahmen gilt die Straße „Hermann-Löns-Weg“ im Bereich Ochsenzoller Straße bis Kirchenstraße mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 09/0433 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 17:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 09/0460

17.1:

StuV/022/X

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas unter TOP 9.7 zur "Umgestaltung des Stadtparksees" aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/019/X) am 02.07.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Dr. Pranzas stellte folgende Anfrage:

Herr Dr. Pranzas stellt für die Fraktion Die Linke die folgende, schriftlich formulierte Anfrage und bittet um eine schriftliche Antwort.

Anfrage an die Verwaltung

Antrag des BUND bei der Unteren Wasserbehörde auf Durchführung eines Änderungsplanfeststellungsverfahrens wegen wesentlicher Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss „Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt“

Mit Schreiben vom 20.06.2009 hat der BUND Landesverband Schleswig-Holstein bei der Unteren Wasserbehörde der Kreises Segeberg einen Antrag auf Durchführung eines

Änderungsplanfeststellungsverfahren wegen wesentlicher Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss zur „Herstellung bzw. Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt“ gestellt. Begründet wird der Antrag mit der Nichtbeachtung der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses durch die Stadtpark Norderstedt GmbH. In diesem Zusammenhang wird vom BUND auf nachfolgende Einzelaspekte verwiesen.

1. Änderung der Abbautechnik
2. Verlängerung der Bauzeit im Gewässerbereich von zwei auf mindestens drei Jahre
3. Veränderung der planfestgestellten Sandentnahme aus der Seemitte

Zu 1. Gemäß Planfeststellungsbeschluss sind die Baggerarbeiten am See in einem schonenden Nassbaggerverfahren (Entnahme durch Schneidkopfsaugbagger, Transport per Spülrohrleitung) durchzuführen. Hiervon abweichend hatte die Untere Wasserbehörde im Rahmen des vorzeitigen Baubeginns aus wirtschaftlichen Gründen eine Teil-Änderung der Abbautechnik (Kettenbagger und Transport per Radlader) zugelassen, diese Änderungen aber ausdrücklich auf die vorgezogenen Arbeiten zur Umgestaltung von West-, Süd- und Nordufer beschränkt. Nach Feststellungen des BUND ist der Dammbatrag demgegenüber im Frühjahr 2009 mit Kettenbagger erfolgt, wobei das Material per Radlader – teils über größere Strecken – zum anderweitigen Einbau transportiert wurde. Diese Änderung der Abbautechnik ist mit erhöhten Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Entsprechende naturschutzfachliche Darstellungen und Bewertungen im durchgeführten Planfeststellungsverfahren seien nun mehr nicht mehr gültig.

2. Gemäß Planfeststellungsbeschluss i. V. Genehmigung des vorzeitigen Beginns sind für den Ausbau der Seen lediglich zwei Bauperioden zugelassen. Die zweite und letzte Periode wurde auf den Zeitraum 01.10.2008 bis 31.03.2009 festgeschrieben. Da im ursprünglichen Planfeststellungsantrag lediglich von einer einzigen durchgehenden Seeausbau-Periode ausgegangen wurde, hatten sich Bau- und damit Eingriffsdauer dadurch bereits deutlich verlängert. Sollte jetzt in einer dritten Bauphase ein erneuter Eingriff in der Zeit ab 01.10.2009 erfolgen, wäre dieser mit weiteren erheblichen Auswirkungen auf die durch die vorrangegangenen Eingriffe geschädigte Flora und Fauna sowie die gesamte Ökologie des Gewässers verbunden, die durch den Planfeststellungsbeschluss nicht gedeckt ist.

3. Außerdem weist der BUND darauf hin, dass nach den planfestgestellten Unterlagen das Material aus dem Dammbau nahezu ausschließlich zur Zuschüttung des kleinen Kiessees verwendet werden sollte (vgl. die diesbezüglichen Bauablaufpläne, wonach 15.560 m³ Dammmaterial in den kleinen See eingebracht werden sollten). Da der Damm in der Bauperiode bis 31.03.2009 bis auf kleinen Rest abgebaut, das Material jedoch anderweitig verwendet wurde, müsste ein weit größerer Teil als die planfestgestellten 7.891 m³ aus der Seemitte gefördert und im kleinen See eingebracht werden. Auch dies wäre aufgrund eines 3. Eingriffs in den See und die geänderte Fördermenge eine erhebliche Abweichung von den planfestgestellten Unterlagen mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Flora und Fauna, deren Umfang, Zulässigkeit und zusätzlicher Ausgleichsbedarf gutachterlich abzuklären wäre.

Wir fragen in diesem Zusammenhang die Verwaltung:

1. In welchem Umfang sind mit der Abbautechnik Kettenbagger in den Jahren 2008, 2009 und 2010 Baggerungen durchgeführt worden bzw. vorgesehen?
2. In welchem Umfang sind mit der Abbautechnik Nassbaggerverfahren (schonendes Spülverfahren) in den Jahren 2008, 2009 und 2010 Baggerungen durchgeführt worden bzw. vorgesehen?
3. Welche Vorgaben sind zur Abbautechnik im Planfeststellungsbeschluss festgelegt?
4. In welchem Umfang verändern sich die Bauzeiten am Stadtparksee gegenüber den Vorgaben im Planfeststellungsbeschluss?
5. In welchem Umfang verändern sich die Sandentnahmen aus der Seemitte gegenüber den Vorgaben im Planfeststellungsbeschluss?

6. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung wurden die Abweichungen in den Bauprozessen Abbautechnik und Sandentnahme aus der Seemitte sowie Verlängerung der Bauzeit durchgeführt?
7. Ist aufgrund der Abweichungen in den Bauprozessen Abbautechnik und Sandentnahme aus der Seemitte sowie Verlängerung der Bauzeit mit zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen? Ggf. welche Maßnahmen wurden getroffen, um mögliche Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen?
8. Ist aufgrund der Abweichungen in den Bauprozessen Abbautechnik und Sandentnahme aus der Seemitte sowie Verlängerung der Bauzeit eine Überarbeitung der planfestgestellten Eingriffsregelung erforderlich?
9. Wurde die Abweichungen in den Bauprozessen Abbautechnik und Sandentnahme sowie Verlängerung der Bauzeit mit den örtlichen Naturschutzorganisationen abgestimmt?

Herr Bosse antwortet direkt. Er sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lange appelliert an die Verwaltung und den BUND diesbezüglich zukünftig die Kooperation zu verbessern.

Die Fragen von Herrn Dr. Pranzas werden wie folgt beantwortet:

Der Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung und Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt gem. § 31 WHG erfolgte am 25.07.2008.

Aufgrund erheblicher Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der genehmigten Baumaßnahmen wurden die ersten Bauphasen zum Teil planunterschreitend ausgeführt (Minimallösung Naturbad und Verzicht auf Seegrundentnahme). Außerdem war im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Baubeginn eine Änderung des Bauablauf mit Aufteilung in Bauabschnitte erforderlich geworden.

Nachdem sich im Mai/Juni 2009 abzeichnete, dass das Naturbad annähernd in der planfestgestellten Form aber in etwas geringerer Größe gebaut werden soll, regte die Planfeststellungsbehörde an, diese Abweichungen von der ursprünglichen Planung und damit vom Planfeststellungsbeschluss als 1. Änderungsantrag einzureichen. Gegenstand des 1. Änderungsantrages zum Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2008 sind die Abwicklung der Erd- und Wasserbauarbeiten beim Seeausbau in drei Bauabschnitten mit veränderter Abbautechnik und Materialströmen sowie der veränderte Endausbau des Naturbades. Dieser Änderungsantrag befindet sich zur Zeit im Verfahren. Im Rahmen des vereinfachten Planfeststellungsverfahrens erhielten u. a. die örtlichen Naturschutzverbände die Antragsunterlagen zur Stellungnahme.

In den Antragsunterlagen wird dargelegt, dass der Seeausbau nicht in einem zusammenhängenden Bauabschnitt (BA) und überwiegend in Nassabbautechnik ausgeführt wird, sondern dass er sich in drei Bauabschnitte unterteilt, von denen die beiden ersten in Trockenbauweise und der noch ausstehende 3. BA im Nassabbau erfolgen soll. Somit erfolgt auch erst im 3. BA die genehmigte Seegrundentnahme mittels eines Schwimmbaggers. Alle 3 Bauabschnitte werden jeweils im Winterhalbjahr, also außerhalb zu beachtender Schutzfristen für Flora und Fauna durchgeführt.

Der ursprünglich in der Auflage 4.8 des Planfeststellungsbeschlusses definierte Eingriffszeitraum für die Erdarbeiten am See benannte nur den Zeitraum 01.10.2008 bis 31.03.2009, der sich aus dem Bauzeitenplan des Planfeststellungsantrages ergab, der ursprünglich von nur einem konzentrierten Bauabschnitt ausging. Mit Schreiben vom 25.05.2009 hat die Planfeststellungsbehörde klargestellt, dass es bei dieser Auflage nicht darum geht, dass die Baumaßnahme nur in diesem einen Winter ausgeführt werden darf, sondern dass vielmehr sichergestellt werden soll, dass die Arbeiten im Winterhalbjahr durchgeführt werden und somit z. B. auch im Zeitraum 01.10.2009-31.03.2010 oder 01.10.2010-31.03.2011 durchgeführt werden dürften.

Der Wechsel der gewählten Abbautechnik abweichend von der beantragten und genehmigten Lösung ist wie folgt begründet:

Vor dem Hintergrund der zunächst nur abschnittsweise zugelassen Umgestaltung in Verbindung mit dem vorzeitigen Baubeginn und den durch die LGS bedingten Gesamtzeitplan ließ sich die Nassbaggertechnik nicht wirtschaftlich einsetzen. Da der 1. BA eine Seegrundentnahme nicht einschloss, diese aber absehbar zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden würde, wären mit dem sofortigen Einsatz der Nassbaggertechnik absehbar mehrfache Kosten für Bereitstellung, An- und Abtransport, Auf und Abbau bzw. Ruhezeiten entstanden. Der 2. BA, bei dem wegen der Unentschiedenheit zum Endausbau des Naturbades ebenfalls noch nicht auf die Massen vom Seegrund zurückgegriffen werden konnte, wurden im Vergleich zum 1. BA nur geringe Mengen bewegt, so dass auch hier Nutzen und Kosten für Nassbaggertechnik in keinem vertretbaren Verhältnis gestanden hätten. Zudem hatten die Erfahrungen aus dem 1. BA gezeigt, dass die Gewässertrübungen auch mit der Trockentechnik nur gering und zeitlich und räumlich begrenzt waren. Die Ergebnisse des Gewässermonitorings sowie die gutachterliche Prognose dokumentieren diese Einschätzung.

In der Beurteilung der Umweltauswirkungen des 2. BA im Trockenabbau wird zusammenfassend festgestellt, dass durch den veränderten Bauablauf (BA und Abbautechnik) wie bereits im 1. BA bei keinem der relevanten Schutzgüter Mehrauswirkungen zu erwarten sind, die über die bisher abgeschätzten und teilweise quantifizierten Verluste und Beeinträchtigungen hinausgehen und keine neuen baubedingten Wirkfaktoren oder neue Betroffenheiten hinzutreten. Bei einigen Teilkriterien sind evtl. geringfügig geringere Auswirkungen anzunehmen, die aber nicht quantifiziert werden können.

Die veränderte Abbautechnik war im gesamten Bauprozess in mehreren Gesprächen mit der Planfeststellungsbehörde abgestimmt.

TOP M 09/0466

17.2:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Fertigstellung des "Kulturwerk am See" im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, am 04.06.2009, TOP 11.15

Herr Bosse gibt für das Dezernat den folgenden Bericht:
Anfrage an Verwaltung/Herrn Bosse:

Mit welcher zeitlichen Perspektive für die Fertigstellung des „Kulturwerk am See“ rechnet die Verwaltung/Geschäftsleitung SPN, wenn erst jetzt, am 31.05.2009, im Sonntags-Anzeiger (!) „ein/e Hochbau-Ingenieur(in)/-Techniker(in) für die Abwicklung und Realisierung dieses Bauvorhabens“ gesucht wird? Insbesondere die Qualifikationsvorgaben „Ausschreibungsvorbereitung und -abwicklung“ lassen befürchten, dass in den vergangenen Wochen nichts zum Realisierungsfortschritt unternommen wurde?! Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Antwort von Herrn Bosse:

Die in der Anfrage angesprochene Besetzung der Stelle Hochbau, Abwicklung und Realisierung stand bzw. steht in keinem, den Terminablauf des Bauvorhabens Kulturwerk gefährdenden Zusammenhang.

Die Aufgaben der Abwicklung und Realisierung Hochbau wurden bis zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung durch Dritte erfüllt.

Gemäß abgestimmten Rahmenterminplan bestehen folgende Eckdaten:

- 06.07.09 Abschluss Entwurfsphase
- 20.07.09 Einreichung des Bauentwurfes
- 24.08.09 Erstellung der Leistungsbeschreibungen
- 22.01.10 Vergabe der Bauleistungen und Baubeginn
- 31.08.10 Fertigstellung wetterfeste Hülle
- 23.10.10 pre opening Saal

Zurzeit ist kein Verzug im Rahmenterminplan zu erkennen.

TOP M 09/0476

17.3:

Einwohnerfrage

hier: Frage von Herrn Timpe von Freiberg am 03.09.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2009 bat Herr Timpe von Freiberg, Segeberger Chaussee 230, in der Einwohnerfragestunde die Verwaltung, „dass ein Papierkorb vor den Häusern Segeberger Chaussee 239 und 232 angebracht wird.“

Das Betriebsamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Grundstücke Segeberger Chaussee Nr. 232 und 239 befinden sich in Privateigentum. Es ist nicht ersichtlich, warum vor diesen Grundstücken eine besondere, über den üblichen Rahmen hinausgehende Verschmutzung oder Vermüllung erfolgen könnte.

Bei einer Ortsbesichtigung am 10.09.2009 konnten weder an den entsprechenden Abschnitten der Segeberger Chaussee noch an dem Wanderweg zwischen Segeberger Chaussee und Müllerstraße / Grundschule ungewöhnliche Verschmutzungen oder Vermüllungen festgestellt werden, die dort die Aufstellung von Papierkörben geboten erscheinen lassen.

Falls uns trotz dieser Recherchen etwas entgangen sein sollte, bitten wir um entsprechende Hinweise an Herrn Stödter, Apparat 729.

TOP M 09/0477

17.4:

Anfrage von Herrn Manfred Clausen in der Einwohnerfragestunde am 17.09.2009

hier: Beantwortung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.09.2009 gab Herr Manfred Clausen, Pinnauweg 9 aus 22851 Norderstedt diverse Anfragen zu Protokoll und bat um schriftliche Beantwortung.

Diese aufwändige Beantwortung ist inzwischen durch die hauptamtliche Verwaltung vorgenommen worden und ist in der Anlage zu diesem Bericht beigelegt.

TOP M 09/0493

17.5:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533 - 539"
Gebiet: westlich Ulzburger Straße/zwischen Erlengang und Eschenkamp

hier: Änderung des Durchführungsvertrages

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 beschlossen, dass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt der Durchführungsvertrag geändert werden soll.

Zwischenzeitlich hat der in der Sitzung vorgestellte neue Vorhabenträger von der Durchführung Abstand genommen, ohne das ein neuer Durchführungsvertrag unterschrieben worden wäre.

Der bisherige Vorhabenträger hat das neu beschlossene Projekt aber übernommen und möchte dieses realisieren. Der Bauantrag wurde am 21.09.2009 bei der unteren Bauaufsicht der Stadt Norderstedt eingereicht und befindet sich zur Zeit in der Prüfphase.

Um dies alles Vertragskonform machen zu können wird die Verwaltung den Durchführungsvertrag mit dem bisherigen Vorhabenträger entsprechend anpassen, in dem sie die Frist für die Bauantragsstellung und die Vorhabensbeschreibung ändert.

TOP M 09/0496

17.6:

**Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete
hier: Anfrage des Herrn Klaus Krohn in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses am 17.09.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die nachstehende Antwort der Verwaltung zu der Anfrage wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Sehr geehrter Herr Krohn,

da Ihre Anfrage ausschließlich auf das „Entwässerungsproblem“ gerichtet war, gebe ich Ihnen die Antwort, die auch dem Ausschuss gegeben wurde, und der Sie während der Behandlung des Tagesordnungspunktes zum B 281 in der Sitzung beigewohnt haben.

„Die Entwässerung der inneren Bauflächen und Verkehrsflächen wird im weiteren Verfahren noch vertiefend geprüft.

Grundsätzlich ist ein Anschluss an die vorhandene SW und RW Kanalisation in der Glasmoorstraße möglich. Allerdings liegen die Leitungen sehr flach, so dass die Erschließungsstraße mindestens auf das Niveau des Schleikamps (ca. 35,50 m, vorhandene Geländehöhe am Ende des Wendeplatzes ca. 34,70 m gem. GIS) angehoben werden muss, um eine einigermaßen ausreichende Anschlusstiefe zu erreichen.

Das so aufgefüllte Gelände könnte dann auch den Bau von Kellern ermöglichen. Vorausgesetzt diese weisen auch einen entsprechenden baulichen Standard auf, dem gelegentliche Staunässe nichts ausmacht (weiße Wanne). Dies scheint eins der Probleme im Gebiet Schleikamp zu sein.

Dass in Gebieten mit hohem Grundwasserstand, und Versickerung des Oberflächenwassers **ohne** Anschluss an das Sielnetz, ein fast regelmäßiger Pumpeneinsatz zu beobachten ist, ist kein Einzelfall in Norderstedt.

Aufgrund der deutlichen Auffüllung des Geländes könnte hier das Oberflächenwasser zur Versickerung gebracht werden. Somit würde kein zusätzliches Wasser in die Vorflut und damit in die Beek gelangen.

Grundsätzlich ist die Entwässerungssituation dort nicht befriedigend, da der Vorfluter Beek in der Twiete nur ein geringes Gefälle hat und insbesondere im Bereich **zwischen der Glasmoorstraße und der Poppenbütteler Straße** aufgrund der Bebauung nur schwer zu unterhalten ist.. Allerdings fließt das Oberflächenwasser aus dem Bereich ab. Es ist dort noch nie zu Überschwemmungen oder ähnlichem gekommen.

Dass das Grundwasser natürlicherweise zeitweise ansteigt und daher die Pumpen der Ringdrainagen laufen, hat nur **mittelbar etwas mit der Vorflut** zu tun. Letztendlich ist die Vorflut dazu da, das Oberflächenwasser abzuführen und nicht dazu, den Grundwasserstand künstlich auf einem bestimmten Niveau zu halten. (Dies ist im Übrigen nach WHG § 1a unzulässig)

Maßnahmen die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels führen, würden mittels Festsetzung im B-Plan ausgeschlossen werden. (§ 9 Abs. 5 Nr.1 BauGB).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage
Eberhard Deutenbach

TOP

17.7:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Parkstreifen Lütjenmoor

Herr Mährlein führt aus, dass der Parkstreifen an der Straße Lütjenmoor verlängert wurde. die Halteverbotschilder wurden aber nicht entsprechend umgesetzt, er bittet die Verwaltung dies zu ändern.

TOP

17.8:

Anfrage Herr Mährlein zur Öffnung der Ulzburger Straße

Herr Mährlein fragt, wann die Ulzburger Straße wieder geöffnet wird.

Herr Bosse antwortet, dass dies Ende Oktober geschehen soll.

TOP

17.9:

Anfrage Herr Engel zur Niendorfer Straße/Schmiedegang

Herr Engel berichtet, dass auf Höhe der Niendorfer Straße/Schmiedegang das Überholverbot endet, obwohl dort dann eine Mittelinsel ist. Er regt an, dass Ende des Überholverbotes weiter nach zu setzen.

TOP

17.10:

Anfrage von Herrn Schumacher zu Mopeds auf den Rundwegen

Herr Schumacher berichtet, dass auf den unter Tagesordnungspunkt 13 vorgestellten Rundwegen auch Mopeds fahren, die dort die Fußgänger gefährden. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, wie die Rechtslage ist und was ggf. dagegen unternommen werden kann.